

Zum Geleit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **48 (1953)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Geleit

Unser Heft wirft zwei wichtige städtebauliche Fragen auf, ohne heute schon sagen zu können, wie sie von Volk und Behörden endgültig beantwortet werden. In Basel rast der »Verkehr« und will sich die alte Äschenvorstadt als sein Opfer holen. In Bern greift das »Kapital« ins Herz der Altstadt, möchte u. a. an der Gerechtigkeitsgasse eine Zeile bescheidener Kleinbürgerhäuser niederreißen und an ihre Stelle einen Renditeblock setzen, für dessen Miete sich ein Teil der städtischen Verwaltung (!) vorsorglich eingeschrieben hatte — bis der Gemeinderat ihr auf die Finger klopfte. Es ist verständlich, daß diese Vorhaben an beiden Orten den Heimatschutz auf den Plan gerufen haben.

Für die Basler legt Dr. Rudolf Massini dar, was Basels Vorstädte im allgemeinen und die »Äschen« im besonderen bedeuten. Hie Verkehr — da Stadtbild und baslerische Lebensart! Heikel ist dabei, daß das Baslervolk im Jahre 1949 einen auch für die Äschen gültigen neuen Bebauungsplan angenommen hat, auf den die Geldbesitzenden Baulustigen sich in Kauf und Lauf inzwischen eingerichtet haben. Jetzt, da es ernst gilt und eine erste Häuserreihe abgerissen und durch einen sechs Stockwerke hohen, auf die neue Baulinie zurückgelegten Neubau ersetzt werden soll, stehen ein Teil des Volkes und die Mehrheit des Heimatschutzes, die meist schon gegen den gesamten Bebauungsplan gekämpft haben, erneut auf und verlangen, daß wenigstens für die Äschen die alten Baulinien wieder hergestellt werden. Gegen ihr Vorgehen wenden sich nicht nur die Verkehrsbeflissenen. Man hat, vor allem im Schoße der Regierung, auch rechtliche Bedenken. Kann man die vor einigen Jahren in der Volksabstimmung angenommene Baulinie heute wieder ändern, ohne die Rechtssicherheit zu gefährden? Im Vertrauen auf die neue Rechtslage ist eine Reihe Häuser auf Abbruch gekauft worden. Die Preise richteten sich nach den durch die Volksabstimmung geschaffenen neuen Baumöglichkeiten. Wer entschädigt die Käufer, wenn sie, ohne bauen zu können, auf den alten Häusern sitzen bleiben?

In Bern soll neues Recht erst geschaffen werden, indem man unter Führung des Heimatschutzes die Altstadt gesamthaft zum Baudenkmal erklären und unter Schutz stellen will. Wenn die Berner Bürgerschaft die Folgen auf sich nehmen will, kann sie das beschließen. Der Berner Heimatschutzobmann, Arist Rollier jun., legt unseren Lesern dar, aus welchen Gründen er und seine Freunde überzeugt sind, daß dieser Schutz gewährt werden sollte. Jahrzehntelang hat man in Bern versucht, in altertümelnder Art, also im Sinne gutgemeinten, doch falsch verstandenen Heimatschutzes neu zu bauen. Die obere Altstadt — vom Bahnhof bis zum Zeitglockenturm — ist damit für den genau Hinsehenden ziemlich arg verdorben worden. Nun möchten die Baulustigen in gleicher Weise auch mit den unteren »Gassen« — wie die breiten bürgerlichen Prachtstraßen des alten Bern sich bescheiden nennen — umspringen und legen, um ihr und der Bürgerschaft Gewissen zu beruhigen, bestechend auf »altbernisch« aufgemachte Pläne vor. Die Probleme, die damit aufgeworfen werden, greifen über das Ästhetische hinaus. Kann etwas »Unwahres« überhaupt gut und schön sein? Die Frage nach der Wahrheit ist aber, wenn sie an künstlerische Menschenwerke gerichtet wird, nicht ungefährlich. So möchten wir unsern Berner Freunden sagen: Wohlan, stellt Eure herrliche Altstadt unter Schutz und macht sie im Inneren gesund und wohnlich, das ist die beste Lösung. Wenn es Euch aber nicht gelingen sollte — denkt an den Christoffelturm! —, dann seid behutsam und bedenkt, ob die halbe Wahrheit am

Ende nicht besser sein könnte als die ganze — oder gar keine! Wir haben ein Haus aus Genf, von dem manche sagen, es sei »das Wahre«, neben die »halbwahren« Neubauten auf dem Waisenhausplatz gesetzt, und es will uns scheinen, wenn ein solches dort errichtet würde, so hätte man weder die Wahrheit noch die Unwahrheit bekannt, sondern ganz einfach etwas Verkehrtes getan.

Red.

Problèmes du jour

Un clou chasse l'autre, et les cahiers se succèdent sans que jamais ralentisse la machine. Entraînée par elle, il n'appartient plus à la Rédaction de choisir ses sujets: venus des quatre points cardinaux, ils s'imposent sans crier gare.

Deux de nos villes principales sont appelées à résoudre, du jour au lendemain, un même problème fondamental qui détermine, dans l'application, des travaux définitifs. A Bâle, le trafic, le nombre croissant des véhicules à moteur, obligent les édiles à tirer des plans qui ne sont pas faciles, car il s'agit pour eux d'alimenter le centre urbain par des artères que l'on ne peut créer sans risques pour l'esthétique. A Berne, la vieille-ville est menacée par la décrépitude et tout autant par les plans des urbanistes. Faut-il ou ne faut-il pas maintenir, dans les reconstructions futures, ce qu'au pays romand l'on a coutume d'appeler le style bernois? Mais encore, est-il besoin de démolir de fond en comble?

Devant de telles questions qui introduisent des perspectives contradictoires et sans retour, les sections locales du Heimatschutz sont naturellement en alerte. Leur responsabilité est engagée. C'est à la préciser que s'emploient les articles qui vont suivre. Écoutons des orateurs dont le désintéressement s'accorde à l'énergie.

La Rédaction.

Basler Vorstädte

Es gibt deren fünf, alle in Großbasel. Das kleine Basel hat keine. Selbst nur ein Anhängsel der großen Stadt auf dem rechten Rheinufer, hat es nie die selbständige politische und wirtschaftliche Kraft besessen, um neue Stadtteile aus sich hervorzubringen. Viel eher läßt sich das »mindere«, will sagen kleinere Basel als eigene Vorstadt zum größeren Basel betrachten. Freilich, so groß war ursprünglich seine Unabhängigkeit, daß es 1274 eine eigene Handveste erlangen konnte. Erst mehr als 100 Jahre danach gab es seine Selbständigkeit auf, um sich in den politischen Verband der großen Stadt einzugliedern.

Es ist diese Eigenständigkeit im Rahmen des Ganzen, die das Wesen der Basler Vorstädte ausmacht. Vorstadt war, wie der Ausdruck wörtlich besagt, eine Stadt vor der Stadt, die man früher als »burgum« bezeichnet hat. Die Vorstadt lag außerhalb der Mauern der eigentlichen Stadt, aber nicht als lose Gruppe von Häusern, sondern zusammengehalten durch ihre eigene Stadtbefestigung aus Mauern und Toren; sie grenzte sich nach innen und nach außen ab und schützte sich selbst. Auch im Politischen behielten die Vorstädte eigene Organe. Wie die drei Ehrengesellschaften in Kleinbasel, gibt es in Großbasel bis heute noch die Vorstadt-Gesellschaften. Auch deren Gesellschaftshäuser sind zum Teil noch erhalten.